

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 90 (1975)

Anhang: Komission Lehplan Oberschule : Lehrplan der Oberschule, 1.-3. Klasse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommission Lehrplan Oberschule

Lehrplan der Oberschule, 1.—3. Klasse

Antrag vom 21. November 1974

Kanton Zürich

Lehrplan der Oberschule

Die Oberschule vermittelt ihren Schülern den Abschluss der Allgemeinbildung an der Volksschule und bereitet sie auf das Alltags- und Berufsleben vor. Sie ist bestrebt, die Schüler zu ermutigen, sie zu einem gesunden Selbstvertrauen und in ihnen die Freude an der Arbeit zu wecken. Von wesentlicher Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ist auch die Förderung einer kritischen, jedoch positiven und verantwortungsvollen Haltung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Auf die sorgfältige und gewissenhafte Ausführung aller Arbeiten wird besonderes Gewicht gelegt. In diesem Zusammenhang ist die Handarbeit ein wertvolles Erziehungsmittel. Bei all diesen Bemühungen spielt die Erzieherpersönlichkeit des Klassenlehrers eine entscheidende Rolle.

Der Oberschüler soll auch die schulischen Grundlagen für eine ihm entsprechende Berufsausbildung erhalten. Der Stoff muss massvoll beschränkt werden, damit zur selbsttätigen Erarbeitung sowie zur Uebung und Vertiefung genügend Zeit vorhanden ist. In jenen Fächern, wo der Lehrplan und die Lehrmittel den Stoff nicht bestimmten Klassen zuweisen, verteilt der Lehrer die Unterrichtsgebiete auf die drei Schuljahre und berücksichtigt dabei die Leistungsfähigkeit seiner Abteilung. Dabei ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass auch die nach der 2. Klasse austretenden Schüler zu einer sinnvoll abgerundeten Volksschulbildung gelangen.

In der dritten Klasse sind die Pflichtstunden auf ein Minimum reduziert, während ein breites Angebot von Freifächern die Individualisierung des Unterrichtes gestattet. Dieser weite Spielraum soll es den Schulgemeinden ermöglichen, ihre organisatorischen und personellen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Die Kurse sind stufenübergreifend gedacht. Sie dienen der Förderung individueller Talente und Interessen und wollen Anregungen zu einer sinnvoll gestalteten Freizeit bieten.

Pflichtfächer

Biblische Geschichte und Sittenlehre

Im Unterricht der Oberschule wird grundsätzlich der gleiche Stoff behandelt wie in der Sekundar- und Realschule.

Deutsche Sprache

Der Unterricht in der deutschen Sprache führt in enger Verbindung mit den übrigen Fächern zu einer möglichst grossen Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, wobei die Rechtschreibung besonderer Pflege bedarf. Er nimmt Rücksicht auf den Erlebniskreis des Schülers und auf sein späteres Berufsleben. Der Sprachunterricht erstrebt aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit Lebens- und Zeitproblemen und lässt den Schüler den Wert des guten Buches erkennen.

Sprechen

Aussprache- und Vortragsübungen

Freies Nacherzählen von Prosastücken

Vortrag von Gedichten in Schriftsprache und Mundart

Dramatisierung geeigneter Stoffe und Pflege des Schultheaters

Lesen

Lesen und Auswerten von Prosastücken

(Erzählungen, Reiseschilderungen, Biographien)

Behandlung von Gedichten und dramatischen Werken unter angemessener Berücksichtigung moderner Schriftsteller

Empfohlen: Schillers «Wilhelm Tell»

Einführung in Leben und ausgewählte Werke von Schweizer Dichtern

Kritische Auseinandersetzung mit den Massenmedien

Schriftlicher Ausdruck

Rechtschreibübungen, Diktate, Uebungen zur Erweiterung des Wortschatzes und zur Einprägung schwieriger Formen

Darstellung von Beobachtungen und Vorgängen im Zusammenhang mit dem Realienunterricht

Erlebnisberichte, Nacherzählungen, Bildergeschichten

Der persönliche Brief (Mitteilung, Anfrage, Dankschreiben, Entschuldigung, Glückwunsch- und Beileidschreiben)

Der einfache Geschäftsbrief (Anfrage, Bestellung, Reklamation, Beschwerde, Stellenbewerbung mit Lebenslauf, Inserat)

Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Formulare

Lebenskunde

Aufgabe des Unterrichtes in Lebenskunde ist, die Verantwortung des jungen Menschen gegenüber seinen Anlagen, seinen Mitmenschen und der Umwelt zu wecken und die Bildung des Gewissens und die selbständige Entschlussfähigkeit anzustreben.

Rechnen

Systematische Einführungen und gründliches Ueben sollen dem Schüler im Rechnen zu einem sicheren Können verhelfen.

An praktischen Beispielen wird das Gelernte sinnvoll angewendet. Einfache algebraische Aufgaben dienen der Schulung einer abstrakten Denkweise. Bei der schriftlichen Darstellung sind die Schüler an Übersichtlichkeit sowie an genaue und saubere Ausführung zu gewöhnen.

Die vier Grundoperationen

Einfache Gleichungen

Rechnen mit Dezimalzahlen

Sortenverwandlungen

Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen

Verwandlung gewöhnlicher Brüche in Dezimalzahlen und umgekehrt

Durchschnitts- und Mischrechnungen

Dreisatz und Vielsatz

Verteilungsrechnungen

Prozentrechnen: Bestimmung des Prozentwertes, des Grundwertes und des Prozentsatzes

Rabatt und Skonto

Jahreszins- und Marchzinsrechnungen: Berechnung von Zins, Kapital und Zinssatz

Rechnungsführung: Rechnung, Quittung, Haushaltungs- und Kassabuch, Ertrags- und Kostenberechnungen, Inventar und Bilanz

Bankverkehr, Postcheckverkehr

Abzahlungsgeschäfte und Mietkäufe

Geometrie

Im Geometrieunterricht werden die geometrischen Grundbegriffe erweitert und vertieft. Anhand der Grundkonstruktionen und deren Anwendung bei der Darstellung verschiedener geometrischer Formen lernen die Schüler genau messen und sauber zeichnen.

Mannigfaltige Berechnungen schulen das logische Erfassen geometrischer Zusammenhänge.

Grundkonstruktionen

Darstellung und Berechnung von Strecken und Längen (Umfang), Flächen und Winkeln

Konstruktion und Berechnung von Quadrat, Rechteck, allgemeinem Parallelogramm, Dreieck, Trapez, Vieleck und Kreis

Oberfläche und Volumen von Würfel, Quader, Prisma, Zylinder, Pyramide und Kugel

Der pythagoreische Lehrsatz

Verwendung von Tabellen und Formelsammlungen

Geometrisches Zeichnen

Der Schüler soll an die richtige Handhabung der Zeichenwerkzeuge und an saubere, exakte Darstellung einfacher geometrischer Formen ge-

wöhnt werden. Das Erstellen von Faustskizzen und das Lesen einfacher Pläne dienen der Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens.

Konstruktion im Zusammenhang mit dem Geometrieunterricht

Einfache Werkstattzeichnungen

Projektionszeichnen

Parallelperspektive

Realien (Naturkunde, Geographie, Geschichte)

Allgemeine Richtlinien

Für die Stoffauswahl im Realienunterricht ist nicht die Vollständigkeit massgebend, sondern die Möglichkeit einer eingehenden, dem Auffassungsvermögen des Schülers angepassten Erarbeitung. Der Veranschaulichung sowie der Selbsttätigkeit des Schülers sind dabei besondere Beachtung zu schenken.

Der Realienunterricht ermöglicht wertvolle Querverbindungen zu anderen Fächern, vor allem zum Deutschunterricht. (Erarbeiten von Beobachtungs- und Arbeitsberichten, Auswerten von Sachtexten, von Schulfunksendungen, Dias und Filmen usw.)

Die Fächer Naturkunde, Geographie und Geschichte können neben einander oder in grösseren Unterrichtseinheiten (Stoffreihen) zusammengefasst nacheinander erteilt werden. Im letzteren Falle ist für jedes Fach die ungefähre Jahresstundenzahl einzuhalten. Aus den aufgeführten Unterrichtsgebieten soll eine sinnvolle Auswahl getroffen werden.

Naturkunde

Der Naturkundeunterricht will im Schüler Interesse an der Natur wecken, ihn zu Beobachtungen im Pflanzen- und Tierreich anregen und ihm Einblicke in die Lebensvorgänge von Pflanze, Tier und Mensch vermitteln. Der Schüler soll an die Probleme von Natur- und Umweltschutz herangeführt werden und die wichtigsten Regeln zur Gesunderhaltung seines Körpers kennenlernen. Er will ferner einfache physikalische und chemische Grundbegriffe aus dem Erlebnisbereich des Schülers vermitteln.

Ausgesuchte einheimische Pflanzen und Tiere

Lebensvorgänge im Pflanzen- und Tierbereich

Haltung und Beobachtung von Pflanzen und Tieren

Bau des menschlichen Körpers

Wichtige Organe unseres Körpers und ihre Funktionen

Regeln für die Gesunderhaltung des Körpers

Gifte für unseren Körper: Alkohol, Nikotin, Rauschgifte

Probleme des Natur- und Umweltschutzes

Grundbegriffe und leicht verständliche Erscheinungen aus der Mechanik

Wichtige Erscheinungen der Wärme- und Elektrizitätslehre sowie der Chemie aus dem Erfahrungsbereich des Schülers

Geographie

Der Geographieunterricht hat dem Schüler einen Ueberblick über Europa und in den Grundzügen über die ganze Erde zu vermitteln. Anhand ausgewählter Einzeldarstellungen soll der Schüler Einblick in die Eigenarten verschiedener Staaten und geographischer Gebiete gewinnen. Dabei soll versucht werden, wichtige geographische und wirtschaftliche Zusammenhänge zu erarbeiten (Klima und Vegetation, Bodenschätze und Industrie usw.) und weltwirtschaftliche Probleme zu erläutern (Energievorräte, Welternährung). Im besonderen soll der Schüler auch mit den wirtschaftlichen Fragen der Schweiz vertraut gemacht werden. Auf Ende der Schulzeit ist eine gewisse Gewandheit im Umgang mit Karte und Atlas anzustreben.

Einführung in den Atlas

Europa als Erdteil

Wichtige Länder Europas in exemplarischer Sicht

Die Erde (Gestalt, Gliederung, Gradnetz)

Klimatypen und Klimazonen

Ausgewählte Länder und Gebiete anderer Kontinente

Wichtige Rohstoffe und Energiequellen

Probleme der Welternährung

Auswirkungen des Klimas auf Vegetation und Bewohner

Wirtschaftliche und bevölkerungspolitische Probleme der Schweiz (Rohstoffarmut, wichtige Industrien, Landwirtschaft, Import und Export, Verstädterung)

Wirtschaftliche Zusammenschlüsse in Europa

Geschichte

Der Geschichtsunterricht will dem Schüler in bildhafter Form die wichtigsten Ereignisse der Schweizergeschichte bis zur Gegenwart und die bedeutendsten weltpolitischen Entwicklungen und Zusammenhänge bis zur neuesten Zeit aufzeigen. Im staatsbürgerlichen Unterricht soll der Schüler die Schweiz als demokratisches Staatsgebilde mit seinen wichtigsten politischen und sozialen Einrichtungen kennenlernen. Es soll versucht werden, den Schüler zu selbständigem Ueberlegen und Werten in bezug auf politische Ereignisse in Gemeinde, Kanton und Bund anzuleiten.

Die Entdeckungen

Die Reformation

Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen auf die Schweiz

Die Entwicklung der Schweiz zum Industriestaat

Die Schweiz wird ein Bundesstaat

Der Kolonialismus

Die Befreiung Afrikas

Schwarz und Weiss in Amerika

Europa vor dem 1. Weltkrieg

Der 1. Weltkrieg und seine Folgen
Die Russische Revolution und der Kommunismus
Der Nationalsozialismus
Der 2. Weltkrieg und seine Nachwirkungen
Die Schweiz während des 2. Weltkrieges
Die Gründung der UNO
Machtblöcke der Nachkriegszeit
Gefahrenherde der Welt
Bedeutende Persönlichkeiten
Staatskunde: Diktatur und Demokratie (Vergleich von Staatsformen)
Rechte, Freiheiten und Pflichten des Schweizers
Wie wird die Schweiz regiert? (Gemeinde, Kantone, Bund)
Wahlen und Abstimmungen
Vereine und politische Parteien
Wichtige politische Ereignisse in Gemeinde, Kanton und Bund

Zeichnen und Gestalten

Der Zeichenunterricht regt den Schüler zu schöpferischem Gestalten an. Neben der Darstellung seiner Erlebniswelt und Arbeiten nach freier Phantasie soll auch das Zeichnen nach der Natur gepflegt werden. Hier ist der Schüler zum sorgfältigen Beobachten von Form und Farbe anzuhalten.

Die Einführung in verschiedene Techniken (Bleistift, Farbstift, Tusche, Feder, Aquarell, Modellieren, Scheren- und Faltschnitt, einfache Druckverfahren u.a.m.) wird den Zeichenunterricht entscheidend bereichern.

Auf gute zeichnerische Darstellung ist auch im übrigen Unterricht zu achten.

Durch Bildbetrachtungen, Besuche von Kunstausstellungen u. a. sollen dem Schüler die Werke der bildenden Kunst nähergebracht werden.

Gesang und Musik

Der Gesangsunterricht sucht im Schüler die Freude am Singen und Musizieren zu wecken, das Gemütsleben zu bereichern und den Sinn für Geselligkeit zu entfalten. Neben dem Auswendiglernen geselliger Lieder sollen auch anspruchsvolle Sätze und eine Auswahl von Volksliedern erarbeitet werden. Eine Einführung in die Notenschrift und entsprechende Übungen helfen dem Schüler beim Singen und Musizieren. Die Verwendung verschiedener Instrumente zur Liedbegleitung oder zum freien Musizieren wird den Gesangsunterricht wesentlich bereichern.

Turnen und Sport

Turnen und Sport dienen im Rahmen der Gesamterziehung der Heranbildung gesunder Menschen, die Freude an körperlicher Betätigung haben. Der Schüler muss im Turnen zu guter Haltung, Gewandtheit, Ausdauer, Widerstandskraft, Mut und Selbstvertrauen erzogen werden und seinen jugendlichen Drang nach Bewegung befriedigen können. Im Mannschafts-

spiel lernt er kameradschaftliches Verhalten, Rücksichtnahme auf den Gegner, das Einhalten der Spielregeln und die Anerkennung des Schiedsrichterentscheides.

Der Wesensart der Mädchen ist im Turnunterricht durch Erziehung zu anmutiger und rhythmischer Bewegung Rechnung zu tragen. Neben dem systematischen Turnunterricht sollen im Rahmen der Möglichkeiten auch Schwimmen, Wandern, Skilauf, Eislauf, Orientierungslauf und Geländeübungen gepflegt werden.

Handarbeit für Knaben

Der Unterricht in den Werkstätten will den Schüler zu Genauigkeit, Fleiss und Ausdauer erziehen, seine Handgeschicklichkeit und den Sinn für gute Formen fördern. Der Schüler soll die Werkzeuge richtig wählen und sachgerecht handhaben können. Der Unterricht umfasst jedes Jahr Holz- und Metallbearbeitung. Im Sommersemester kann auch Gartenarbeit einbezogen werden.

Handarbeit für Mädchen

Die Lehrziele und Unterrichtsgebiete sind im Lehrplan des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen an der Volksschule festgehalten.

Haushaltungsunterricht für Mädchen

Die Lehrziele und Unterrichtsgebiete sind im Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an der Oberstufe der Volksschule festgehalten.

Freifächer

Französische und italienische Sprache

Der Fremdsprachunterricht vermittelt einen angemessenen Wort- und Formenschatz sowie ein begrenztes grammatisches Wissen. Der Schüler erhält damit eine Grundlage für die Verständigung mit Französisch- oder Italienischsprechenden.

Ausspracheübungen

Erarbeiten eines einfachen Wortschatzes aus der Umgangssprache anhand geeigneter Lesetexte oder Bilderreihen

Lesen, Besprechen und Umbilden von Texten

Gesprächsübungen

Schriftliche Uebungen

Einfache grammatischen Regeln

Stufengemäße Konjugationen

Lieder und Gedichte

Algebra

Die während der ersten zwei Klassen erworbenen Grundkenntnisse in der elementaren Algebra sollen gefestigt und erweitert werden. Der Schüler sollte am Ende des Schuljahres einfache Formeln richtig anwenden und umformen können.

Berufskunde

Die Berufskunde setzt sich zum Ziele, den Schüler auf die Berufswahl vorzubereiten, ihn seine wahren Interessen finden zu lassen und seine Möglichkeiten richtig einschätzen zu lernen. Durch berufskundliche Referate, geeignete Literatur, Filme und Betriebsbesichtigungen soll dem Schüler Einblick in die Vielfalt der Berufswelt gewährt werden.

Berufspraktika in der 3. Klasse, die gesamthaft 3 Wochen nicht übersteigen dürfen, sollen den Schüler einen oder verschiedene Berufe in der alltäglichen Atmosphäre erleben lassen, damit sein Berufsentscheid auf möglichst wirklichkeitsnahen Vorstellungen beruht.

Haushaltungsunterricht für Knaben

Die Lehrziele und Unterrichtsgebiete sind im Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an der Oberstufe der Volksschule festgehalten.

Maschinenschreiben

Der Schüler wird nach der Zehnfinger-Blindschreibemethode unterrichtet. Neben der sicheren Beherrschung des Tastenfeldes soll auch eine angemessene Schreibschnelligkeit erreicht werden.

Erarbeitung des Tastenfeldes

Uebungen zur sicheren Beherrschung des Tastenfeldes und anschliessend zur Förderung der Schreibschnelligkeit

Einführung in die Briefgestaltung, wenn möglich in Verbindung mit dem Deutschunterricht

Naturkundliche Uebungen

Die naturkundlichen Uebungen dienen der Vertiefung und Erweiterung des Biologie-, Physik- und Chemieunterrichtes. Dabei soll durch Schülerübungen die Selbsttätigkeit besonders gefördert werden.

Handarbeit und Haushaltungsunterricht für Mädchen

(Obligatorium)

Für diese Ergänzungsstunden zur Erfüllung des Obligatoriums in der 3. Klasse ist der Lehrplan der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule verbindlich.

Kurse

Erweiterter Turnunterricht	Schach
Schulsport	Gartenbau
Chorgesang oder Schülerorchester	Textiles Gestalten
Schultheater	Musik, Rhythmik
Flugmodellbau	Krankenpflege
Schnitzen	Samariterkurse
Modellieren	Kochen und einfache Haushaltarbeiten
Schmuckkurse	(für Knaben)
Peddigrohrflechten	Formularkunde

Stundentafel

10

Pflichtfächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
Biblische Geschichte und Sittenlehre	2	2	1—2	1—2	0—1	0—1
Deutsch	4	4	4	4	4	4
Lebenskunde	—	—	—	—	1	1
Rechnen	4	4	4	4	4	4
Geometrie	2	2	2	—	2	—
Geometrisches Zeichnen	2	—	2	—	2	—
Realien	4	4	4	4	4	4
Zeichnen und Gestalten	2	2	2	2	—	—
Gesang und Musik	1	1	1	1	—	—
Turnen	3	3	3	3	3	3
Handarbeit	6	4	4—6	4	2	3
Haushaltungsunterricht	—	4	—	4	—	3
<hr/>						
Wöchentliche Stundenzahl der obligatorischen Fächer inklusive BS	30	30	27—30	27—28	22—23	22—23

Freifächer	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	K	M	K	M	K	M
Deutsch	—	—	1—2	1—2	2	2
Französisch a)	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3
Italienisch a)	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3	2—3
Rechnen	—	—	1—2	2	2	2
Algebra	—	—	—	—	2	2
Geometrie	—	—	—	2 2	— —	2 2
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	—	—	—
Realien **	—	—	1—2	1—2	1—3	1—3
Berufskunde	—	—	—	2	2—4 c)	2—4 c)
Haushaltungsunterricht	—	—	—	—	—	—
Maschinenschreiben	—	—	—	—	2	2
Gesang und Musik **	—	—	—	—	1	1
Zeichnen und Gestalten **	—	—	—	—	2	2
Naturkundliche Uebungen **	—	—	—	—	—	—
Holz- und Metallverarbeitung	—	—	—	—	2—4	—
Handarbeit (Obligatorium)	—	—	—	—	—	1½
Haushaltungsunterricht (Obli)	—	—	—	—	—	3
Aufgaben- und Ergänzungsstunde	—	—	—	—	1	1

Alle Kurse können von Sekundar-, Real- und Oberschülern besucht werden. Sie stehen auch den Sonderklassenschülern der Oberstufe offen. Der Kochkurs für Knaben muss angeboten und bei genügender Beteiligung durchgeführt werden.

Mindestteilnehmerzahl für Kurse:

Handfertigkeitskurse	10
übrige Kurse	6

- ** Diese Fächer können auch semesterweise belegt werden.
- a) Es können nicht beide Fächer zugleich belegt werden. Halblektionen sind möglich.
 - b)₁ Mädchen, die diese Fächer besuchen, können für maximal 2 Stunden Ha oder Hh dispensiert werden.
 - b)₂ Mädchen, die diese beiden Fächer belegen, können sich wahlweise von 3 Stunden Ha oder Hh dispensieren lassen.
 - c) Nur im Sommersemester
Die Schüler können für maximal 3 Wochen zur Absolvierung von Berufspraktika vom Schulunterricht dispensiert werden.
 - d) Die Belegung eines der musischen Fächer ist obligatorisch.
 - e) Handarbeit auch in einem Semester mit 3 Wochenstunden

Für die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums gelten folgende Bedingungen:

1. Besuch aller Pflichtstunden in Ha und Hh der 2. und 3. Klasse
2. Besuch der Freifächer Ha und Hh in der 3. Klasse

Die zuständige Schulbehörde kann die Erfüllung der hauswirtschaftlichen Fortbildungspflicht obligatorisch erklären. (Dispensationen gemäss Anmerkung b)₂ sind möglich.)

Wöchentliche Mindeststundenzahl der Schüler: 30
(inklusive Religionsunterricht)

Wöchentliche Höchststundenzahl der Schüler: 36
(inklusive Religionsunterricht, Freifächer und Kurse)

Zur Erreichung der Mindeststundenzahl dürfen den Schülern im Maximum 2 Kursstunden angerechnet werden.

Für die Kommission Oberschule:
Zürich, den 21. November 1974

Der Präsident:
Hans Buck

Der Aktuar:
Karl Schmidt

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH

Thesen

für die Begutachtung

des Entwurfs zu einem **Lehrplan der Oberschule, 1.—3. Klasse**
(einschliesslich **Stundentafel**)

1. Grundsätzliches

Freifächer

1. 1 Die Reduktion der Stundenzahl im Pflichtfachbereich zugunsten von Freifächern wird begrüsst. Die Freifächer der 2. und vor allem der 3. Klasse dienen der individuellen Förderung des Schülers.

1. 2 Ergänzungsantrag:

Auf Seite 12 sind zuoberst folgende beiden Sätze einzurücken:
«Das Angebot an Freifächern richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kleinere Gemeinden können das Freifächerangebot nur so weit reduzieren, dass den Schülern noch genügend Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen offen bleiben.»

1. 3 Abänderungsantrag:

Die bisherigen Zeilen 5—7 auf Seite 12 sollen lauten:
«Mindestteilnehmerzahl für Handfertigkeitskurse 10,
für übrige Kurse und Freifächer 6».

Klassenlehrerprinzip

1. 4. In der Oberschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Für den Unterricht in Leistungsklassen sowie die Erteilung von Freifächern können weitere Lehrkräfte eingesetzt werden.

2. Lehrplan

2. 1 Deutsche Sprache, Lesen (Seite 3)

Streichungsantrag:

«Empfohlen: Schillers 'Wilhelm Tell'» ist zu streichen.

2. 2 Realien, Geschichte (Seite 6)

Abänderungsantrag:

«Die Befreiung Afrikas» wird ersetzt durch «Die Dekolonisation» und nach «Die Schweiz während des 2. Weltkrieges» eingeordnet.

2. 3 Realien, Geschichte (Seite 7)

Abänderungsantrag:

«Die Gründung der UNO» wird ersetzt durch «UNO: Gründung, Aufgabe und Entwicklung».

2. 4 Freifächer (Seite 8)

Ergänzungsantrag:

Gleich unter dem Titel «Freifächer» ist einzufügen:

«Für Freifächer, zu denen im folgenden keine besonderen Ziele genannt sind, gelten sinngemäss jene des entsprechenden Pflichtfaches.»

3. Stundentafel

3. 1 Der von der Kommission «Lehrplan Oberschule» ausgearbeiteten Stundentafel wird grundsätzlich zugestimmt. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Abänderungsanträge.

Pflichtfächer

3. 2 Handarbeit Knaben (Seiten 10 und 11)

Alternativanträge:

- a) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse als Pflichtfach zu führen.
- b) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach zu führen.
- c) Handarbeit für Knaben kann in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach geführt werden, sofern für die Schüler die Möglichkeit besteht, ein Werkjahr zu besuchen.

3. 3 Handarbeit und Hauswirtschaft Mädchen (Seiten 10 und 11)

Alternativanträge:

- a) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse als Pflichtfächer zu führen.
- b) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer zu führen.
- c) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen können in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt werden, sofern für

die Schülerinnen die Möglichkeit besteht, den Jahreskurs der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu besuchen.

3. 4 Deutsche Sprache, Rechnen, Realien (Seiten 10 und 11)

Eventualantrag:

Werden Handarbeit und Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt, so werden die Stundenzahlen für die Pflichtfächer Rechnen, deutsche Sprache und Realien um je eine Wochenstunde erhöht.

3. 5 Deutsche Sprache, Rechnen (Seite 3 bzw. 4)

Ergänzungsantrag:

Zu den Titeln «Deutsche Sprache» und «Rechnen» ist folgende Fussnote anzubringen:

«Deutsch und Rechnen können in Leistungsklassen unterrichtet werden.»

Freifächer

3. 6 Aufgaben- und Ergänzungsstunde (Seite 11)

Abänderungsantrag:

Die Stunde ist lediglich als «Ergänzungsstunde» zu bezeichnen. Sie ist von der 1. Klasse an wöchentlich einmal anzubieten.

3. 7 Rechnen und Algebra (Seite 11)

Abänderungsantrag:

Die Unterscheidung in Freifächer «Rechnen» und «Algebra» (2./3. Klasse) ist auf Grund des inzwischen vorliegenden neuen Lehrmittels aufzuheben. Das Freifach soll im Umfang von 2—4 Stunden pro Woche angeboten werden.

3. 8 Berufskunde (Seiten 9 und 11)

Alternativanträge:

- Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach, sofern ein geeignetes Lehrmittel vorliegt oder der Unterricht von einer speziell hiefür ausgebildeten Lehrkraft erteilt wird.
- Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Freifach.

3. 9 Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen

Streichungsantrag:

Auf Seite 12 ist die Fussnote e, Absatz 3 («Die zuständige Schulbehörde kann . . . ») zu streichen. Es soll den Mädchen in allen Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie durch Besuch aller Pflicht- und Freifachstunden des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes in der 3. Klasse das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllen oder lieber andere Freifächer besuchen wollen.

4. Anschlussanträge

Schülerzahl

4. 1 Die Richtzahl der Klassenbestände ist für alle drei Klassen der Oberschule auf 18 herabzusetzen, damit die persönliche Betreuung der Schüler und der intensive Kontakt zum Elternhaus gewährleistet sind.

Änderung von Übertrittsbestimmungen

4. 2 § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 18. Oktober 1960 ist wie folgt abzuändern:

« . . . für die Aufnahme in die Realschule mehr als Note 3,5. Schüler, die nicht mehr als 3,5 erreichen, werden der Oberschule zugeteilt. Schüler, welche die Note 3,5 nicht erreichen, haben gemäss den Bestimmungen von § 6 der Übertrittsordnung die 6. Klasse zu wiederholen oder werden der Oberschule zugeteilt.»

§ 6 der Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 11. Juli 1960 ist insofern neu zu formulieren, dass Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse mit der Note 3,5 erreicht haben, der Oberschule zugewiesen werden.

Lehrmittel

4. 3 Für die Oberschule sind möglichst bald Lehrmittel und Unterrichtshilfen für folgende Fächer zu schaffen:

- Deutsch
- Französisch
- Rechnen und Geometrie (3. Klasse) mit Stoff für Pflicht- und Freifachbereich
- Lebenskunde
- Berufskunde.

Neftenbach und Zürich, den 1. Oktober 1975

Für die Schulsynode
des Kantons Zürich

der Präsident:
Werner Baumgartner

Für die Oberschul- und
Reallehrerkonferenz des
Kantons Zürich

der Präsident:
Walter Keller

BEGUTACHTUNG

Geometrie-Lehrmittel 1./2. + 3. Klasse, Realschule (verfasst von K. Erni)

THESEN:

1. Die vorliegende Konzeption der Geometrielehrmittel für Realschulen wird grundsätzlich gutgeheissen.
2. Die Lehrerschaft verdankt dem Verfasser K. Erni die geleistete wertvolle Arbeit.
3. Der Verfasser wird eingeladen, das Lehrmittel nach folgenden Vorschlägen zu überarbeiten:
 - 3.1 Abstrakt formulierte Aufgaben sind vermehrt durch solche aus dem Alltagsbereich zu ersetzen.
 - 3.2 Reine Textaufgaben sind weitgehend durch Skizzen zu ergänzen oder durch neue Aufgaben mit Skizzen zu ersetzen.
 - 3.3 Die Kapitel «Flächenberechnungen» und «Körperberechnungen» sind durch fakultative Aufgaben zu erweitern.
 - 3.4 Die Tabellen der Quadrat- und Kubikzahlen sowie der Wurzeln sind zu erweitern.
 - 3.5 Die bereits in der 6. Klasse der Primarschule behandelten Themenbereiche sind in der Lehrerausgabe «Geometrie Realschule 1./2. Klasse» als fakultativ zu bezeichnen.
 - 3.6 Es sind Aufgabenserien zu schaffen, welche sich für Prüfungen eignen und die immanente Repetition des gesamten behandelten Stoffes berücksichtigen. Aufgaben mit fakultativem Stoff sind zu kennzeichnen.
 - 3.7 Eine übersichtlichere und einprägsamere Darstellung soll durch Verwendung von Farben, Balken, Einrahmungen, Kästchen etc. angestrebt werden.
 - 3.8 In den Einführungskapiteln der Lehrerausgaben soll vermehrt auf praktische Anwendungsmöglichkeiten hingewiesen werden.

Zürich und Neftenbach, 1. Oktober 1975

Für die
Oberschul- und Reallehrerkonferenz
des Kantons Zürich
Der Präsident: Walter Keller

Für die
Schulsynode
des Kantons Zürich
Der Präsident: Werner Baumgartner

BEGUTACHTUNG

Schweizer Singbuch Unterstufe

(verfasst von Marianne Vollenweider, Willi Gremlich und Rudolf Schoch)

(Vorbemerkung: Die Begutachtung betrifft allein das Schülerbuch; das Handbuch für den Lehrer und die Arbeitsblätter für den Gesangsunterricht auf der Unterstufe sind darin nicht eingeschlossen.)

THESEN:

1. Das Schweizer Singbuch Unterstufe ist eine vielfältige Sammlung stufengemässer Lieder.
2. Die Auswahl ist gross. Bewusst ist das Schwergewicht auf die 2. und 3. Klasse gelegt.
3. Altes und neues Liedgut ist in ausgewogener Weise berücksichtigt.
4. Die Lieder sind geschickt in die sinnvoll gewählten Themenkreise eingeordnet.
5. Die Illustrationen sind ansprechend, passen zu den Themen und regen zum Gespräch an.
6. Die graphische und drucktechnische Ausführung ist vorbildlich.
7. Die Begleitsätze sind für das Spiel mit Instrumenten zu klein gedruckt. Wünschbar wären Zusatzblätter oder -hefte mit Instrumentalsätzen.
8. Der Umfang dieses Buches ist seiner Aufgabe angemessen und sollte nicht vergrössert werden.
9. Das Schweizer Singbuch Unterstufe soll obligatorisches Lehrmittel für den Gesangsunterricht an der Elementarstufe der Zürcher Volksschule werden.

Zürich und Neftenbach, 1. Oktober 1975

Für die
Elementarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich
Der Präsident: Armin Redmann

Für die
Schulsynode
des Kantons Zürich
Der Präsident: Werner Baumgartner

